

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 256-9 „Prozessmesstechnik auf Kläranlagen – Teil 9: Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 256-9 „Prozessmesstechnik auf Kläranlagen – Teil 9: Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks sind auf Kläranlagen für Überwachungs-, Steuerungs- und Regelungsaufgaben in zahlreichen Prozessen installiert. In dem vorliegenden Merkblatt wird der Druck als primäre Prozessgröße betrachtet. Die Druckmessung kann als reine Schutzfunktion für Maschinen und Anlagen sinnvoll sein oder der Druck dient als Prozessgröße, die einen wesentlichen Einfluss auf die Effizienz und Wirtschaftlichkeit verfahrenstechnischer Prozesse hat.

Die vielfältigen Anwendungen der Druckmesstechnik und die damit verbundenen messtechnischen Anforderungen führten in den letzten Jahren zu einer Vielzahl unterschiedlicher Drucksensoren. So stehen für die Druckmessung in gasförmigen und flüssigen Medien zahlreiche Messverfahren und Sensorausführungen zur Verfügung, die den Bedingungen der verschiedenen Einsatzzwecke und Messorte entsprechen und hierfür verlässliche Messwerte liefern.

Die technische Vielfalt in der Druckmesstechnik einerseits und die große Bedeutung des Drucks als Messgröße andererseits waren Anlass zur Erstellung des vorliegenden neuen Merkblatts, das sich ausschließlich der Druckmesstechnik auf Kläranlagen widmet. Als Teil 9 der Merkblattreihe DWA-M 256 soll die vorliegende Regelwerkspublikation die aktuell am Markt zur Verfügung stehenden Technologien in übersichtlicher Weise beschreiben und für Planende und Anwender eine Hilfestellung bei der Geräteauswahl sein. Der DWA-Fachausschuss KA-13 „Automatisierung von Kläranlagen“ formuliert mit diesem Merkblatt die Anforderungen, die den derzeitigen Stand der Technik wiedergeben.

Neben dem Druck als direkte Messgröße wird auf Kläranlagen die Druckmessung auch zur Bestimmung von Füll- und Grenzständen sowie von Volumen-

strömen eingesetzt. Diese auf der Druckmessung basierenden Parameter sind nicht Bestandteil dieses Merkblatts. Sie werden in den Merkblättern DWA-M 256-6 und DWA-M 264 ausführlich behandelt.

Das Merkblatt DWA-M 256-9 wurde von der DWA-Arbeitsgruppe KA-13.6 „Prozessmesstechnik auf Kläranlagen – Teil 9: Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks“ (Sprecher: Dr. Achim Gahr) und dem DWA-Fachausschuss KA-13 „Automatisierung von Kläranlagen“ (Obmann: Dr.-Ing. Frank Obenaus) im Auftrag des DWA-Hauptausschusses „Kommunale Abwasserbehandlung“ erarbeitet. Es richtet sich an Planende und Betreiber von Kläranlagen.

Frist zur Stellungnahme

Das Merkblatt DWA-M 256-9 „Prozessmesstechnik auf Kläranlagen – Teil 9: Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks“ wird bis zum **28. Februar 2022** öffentlich zur Diskussion gestellt. Hinweise und Anregungen erbittet die DWA schriftlich, möglichst in digitaler Form, an:

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Dr.-Ing. Christian Wilhelm
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
E-Mail: tschocke@dwa.de

Für den Zeitraum des öffentlichen Beteiligungsverfahrens kann der Entwurf kostenfrei im DWA-Entwurfsportal eingesehen werden: <http://www.dwa.de/dwa-direkt>. Dort ist auch eine digitale Vorlage zur Stellungnahme hinterlegt. Im DWA-Shop ist der Entwurf als Printversion oder als E-Book im PDF-Format erhältlich.

Entwurf Merkblatt DWA-M 256-9
„Prozessmesstechnik auf Kläranlagen – Teil 9: Messeinrichtungen zur Bestimmung des Drucks“, Dezember 2021
24 Seiten, ISBN 978-3-96862-180-7
Ladenpreis: 42,00 Euro
fördernde DWA-Mitglieder: 33,60 Euro

Herausgeberin und Vertrieb

DWA-Bundesgeschäftsstelle
Theodor-Heuss-Allee 17, 53773 Hennef
Tel. 0 22 42/872-333
Fax 0 22 42/872-100
E-Mail: info@dwa.de
DWA-Shop: www.dwa.de/shop

Aufruf zur Stellungnahme

Entwurf Merkblatt DWA-M 270 „Entsorgung von Inhalten aus Mobiltoiletten mit Sanitärzusätzen“

Die DWA hat den Entwurf des Merkblatts DWA-M 270 „Entsorgung von Inhalten aus Mobiltoiletten mit Sanitärzusätzen“ vorgelegt, der hiermit zur öffentlichen Diskussion gestellt wird.

Seit der Veröffentlichung des Merkblatts ATV-M 270 „Entsorgung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen (Chemietoiletten)“ im Mai 1997 hat sich im Bereich der Entsorgung von Inhalten mobiler Toiletten mit Sanitärzusätzen viel geändert, und eine umfangreiche Überarbeitung war erforderlich.

Die Rechtslage wurde aktualisiert und umfassend dargestellt. Die Darstellung der Sanitärzusätze sowie die Ausführungen zu den zur Entsorgung anfallenden Mengen und deren Zusammensetzung wurden konkretisiert. Auch die Ausführungen über die Einleitung auf Kläranlagen wurden neugefasst und strukturiert.

Die Empfehlungen im Merkblatt DWA-M 270 beziehen sich, vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung, auf die Einleitung und Mitbehandlung von Inhalten aus Mobiltoiletten mit Sanitärzusätzen aus dem privaten und gewerblichen Bereich in kommunalen Abwasseranlagen. Gegenstand ist sowohl die Anlieferung von Inhalten aus Mobiltoiletten zur Kläranlage als auch deren Einleitung in eine öffentliche Kanalisation sowie an die Kanalisation angeschlossene Einwurfstellen privater Betreiber.

Das Verbringen von Inhalten aus Mobiltoiletten in Anlagen zur separaten Behandlung von Fäkalschlamm wird im Merkblatt DWA-M 270 nicht erfasst. Im Zusammenhang mit der Entsorgung von Inhalten aus Mobiltoiletten ohne Sanitärzusätze verweist das Merkblatt auf das Arbeitsblatt DWA-A 280 „Behandlung von Schlamm aus Kleinkläranlagen in kommunalen Kläranlagen“.

Änderungen

Gegenüber dem Merkblatt ATV-M 270 (5/1997) wurden insbesondere folgende Änderungen vorgenommen:

- Löschen des Begriffs „Chemietoiletten“ im Titel sowie im gesamten Text